

Handel neu denken: Forderungen für eine progressive EU-Handelspolitik



Dieses Positionspapier haben wir mit der Beteiligung von Campact-Aktiven erstellt. Knapp 40.000 Personen nahmen an einer Umfrage zur Handelspolitik teil und befürworteten mit großer Mehrheit die unten stehenden Forderungen.

Als die drei wichtigsten Forderungen haben die Campact-Aktiven hohe Standards, eine nachhaltige Landwirtschaft und eine Ablehnung der Sonderklagerechte für Konzerne ausgewählt – die in diesem Text nun an erster Stelle stehen. Über 6.000 zusätzliche Vorschläge für eine bessere Handelspolitik erreichten uns. Wir haben diese Vorschläge gebündelt und zu einem großen Teil in dieses Papier mit aufgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Jetzt alles auf Anfang - die neue EU-Handelspolitik	2
Ein grundsätzlicher Kurswechsel ist nötig	2
Die (neun) drängendsten Probleme - die besten Lösungen	4
Forderung 1: Handelspolitik darf hohe Standards und Verbraucherschutz nicht einschränken	4
Forderung 2: Handelspolitik muss zu nachhaltiger Landwirtschaft beitragen	5
Forderung 3: Handels- und Investitionsabkommen dürfen keine Sonderklagerechte für Konzerne enthalten	5
Forderung 4: Handelspolitik darf der Regulierung von Finanzmärkten nicht im Weg stehen und muss Steuerschlupflöcher bekämpfen	6
Forderung 5: Handelspolitik muss dazu beitragen, Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette zu schützen	7
Forderung 6: Handelspolitik muss einen aktiven Beitrag zur Erreichung der UN-Klimaziele leisten	8
Forderung 7: Handelspolitik darf die öffentliche Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigen	8
Forderung 8: Handelspolitik muss fair sein	9
Forderung 9: Handelspolitik muss demokratischer und transparenter organisiert werden	9
Fußnoten	11

Impressum

Titelfoto: Ferdinando Iannone

Herausgegeben von Campact e.V., Artilleriestraße 6, 27283 Verden (Aller)

Verantwortlich: Felix Kolb, Autorin und Konzept: Anna Cavazzini

Jetzt alles auf Anfang – die neue EU-Handelspolitik

Noch nie diskutierte die Öffentlichkeit so intensiv über Handelspolitik. Hunderttausende sind in den vergangenen Jahren gegen TTIP und CETA auf die Straße gegangen. Über drei Millionen Menschen in der EU unterzeichneten die Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA. Sie demonstrierten damit ihre Ablehnung einer Handelspolitik, die einseitig auf Unternehmensinteressen und Investorenrechte ausgelegt ist. **Nach diesem Widerstand kann es kein „weiter so“ geben.** Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten müssen die Forderungen der Bürger/innen ernst nehmen. Sie müssen einen Neustart der Handelspoli-

tik einleiten anstatt – wie gerade mit Japan – den alten Kurs einfach beizubehalten.

Campact setzt sich zusammen mit vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen für ein gerechtes und weltoffenes Europa und für eine andere Handelspolitik ein. Klimawandel, Umweltzerstörung, Armut, Ungleichheit, erzwungene Migration: Handel muss dazu beitragen, die dringendsten Probleme der Welt zu vermindern, statt sie zu verschärfen. **Wollen wir die umfassenden Menschenrechte, das Pariser Klima-Abkommen und die Nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (SDGs) erfül-**

len, muss es eine Kehrtwende in der Handelspolitik geben.

Die Menschen in den Entwicklungsländern spüren es schon länger – auch im Globalen Norden macht sich Unbehagen breit: Der bisherige Kurs in der Handelspolitik verstärkt gesellschaftliche Ungleichheiten. Diese Handelspolitik ist Ausdruck einer Wirtschaftspolitik, die immer mehr Menschen ablehnen, weil sie nur wenigen nutzt und viele zu Verlierer/innen macht. **Ein Neustart in der EU-Handelspolitik ist dringend nötig** – auch, damit sich nicht noch mehr Menschen den Rechtspopulist/innen zuwenden.

Ein grundsätzlicher Kurswechsel ist nötig

Die neuen Handelsabkommen zielen vor allem auf die Beseitigung so genannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse ab – und das sind oft Umwelt- und Sozialstandards. Es geht also längst nicht mehr nur um den Zugang von Waren zum heimischen Markt. Vielmehr verlagert sich die Gestaltung des Marktes selbst zunehmend in die Handelsabkommen. **So verliert die Politik immer mehr die Möglichkeit, dem Markt Regeln zu setzen.** Dabei ist offensichtlich: Diese Regeln sind nötig, um gesellschaftliche Ziele wie Gemeinwohl und Teilhabe zu erreichen. Handels-

abkommen müssen deshalb so gestaltet sein, dass **Entscheidungsträger/innen wieder mehr Spielraum haben, um der Wirtschaft soziale und ökologische Leitplanken zu setzen.** Sie müssen dazu beitragen, globale Standards zu setzen, um den weltweiten Standortwettbewerb globaler Unternehmen zu entschärfen.

Handel ist zum Selbstzweck avanciert. Stattdessen müsste die Erfüllung der grundlegenden Werte und Ziele der EU – wie Wohlstand, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte, nachhal-

tige Entwicklung und Umweltschutz – das Ziel von Handelspolitik sein. Handel und Investitionen dürfen den **sozial-ökologischen Umbau nicht bremsen – sie müssen diese Entwicklung befördern.** Dazu gehört – wo ökologisch und ökonomisch sinnvoller als internationale Handelsbeziehungen – regionale Wirtschaftskreisläufe und kleine Produzent/innen zu fördern.

Bisher lagen der Handelspolitik bestimmte Annahmen zugrunde, durch die eine immer weitergehende Liberalisierung gerechtfertigt wird: Handelsliberalisierung bringe

Vorteile für alle Menschen weltweit, z.B. günstigere Produkte für Verbraucher/innen und Wachstum. Oder: Handelsliberalisierung zerstöre keine Arbeitsplätze¹. Diese Annahmen geraten mittlerweile ins Wanken, denn die Realität sieht anders aus: Durch die technologische Entwicklung, aber auch durch Auslagerungsprozesse in Folge von Handelsliberalisierung gehen in den Industrieländern **Jobs verloren bzw. geraten hochwertige Jobs unter Druck². Gewinne werden weltweit ungleich verteilt³**. Die Schattenseiten der bisherigen Handelspolitik gelangen immer mehr ins Zentrum der öffentlichen Debatte⁴ – leider erst seit **Rechtspopulist/innen diese Themen aufgreifen**. Wenn wir ihnen nicht das Feld überlassen wollen, müssen wir die Handelspolitik dringend neu ausrichten (siehe unten). Grundsätzlich **müssen alle Menschen in den Zeiten von Wandel und Internationalisierung mitgenommen und Gewinne gerecht verteilt werden** – damit sich die Gesellschaft nicht weiter spaltet. Zentral dafür sind gute Arbeit und ausreichend hohe Mindestlöhne überall in der EU⁵. Eine Sozialpolitik, die ein Leben in Würde und Teilhabe ermöglicht. Eine Verringerung der sozialen Ungleichheit durch gerechte Steuerpolitik und eine bessere Bildungspolitik.

Länder, die über längere Zeit Handelsbilanzdefizite aufbauen, landen unweigerlich in einer Schuldenkrise. Dieser Zusammenhang ist

in der öffentlichen Debatte weithin akzeptiert. Dass aber Handelsbilanzüberschüssen – wie denen von Deutschland – notwendigerweise eben diese problematischen Defizite in anderen Volkswirtschaften gegenüberstehen, gerät in der Debatte gerne in Vergessenheit. Nachhaltige Investitionen und ausreichend hohe Löhne müssen der starken Exportorientierung (z.B. in Deutschland) entgegenwirken, um **von Handelsdefiziten zu mehr Gleichgewicht** zu kommen. Statt eines Wettlaufs um den Titel „Exportweltmeister“ benötigen wir eine globale Kooperation für Investitionen in den sozial-ökologischen Wandel und die SDGs. Anlehnend an Keynes' Idee einer „International Clearing Union“ wäre es sinnvoll Anreize zu schaffen, die ausgeglichene Handelsbilanzen befördern, z.B. eine finanzielle „Bestrafung“ bei einem Überschuss⁶. Es muss eine **bessere Kooperation geben, um globale Monopole aufzubrechen**, in denen sich aktuell immer mehr Macht konzentriert. Bis zu einem „Weltkartellamt“ ist es noch ein weiter Weg, aber die Staaten könnten die Anwendung des jeweiligen nationalen Wettbewerbsrechtes durch internationale Abkommen absichern. Und sie könnten in wechselseitiger Übereinkunft Exportkartelle untersagen.

Alle unsere Vorschläge sind das Gegenteil von einem „National-Protektionismus“ à la Trump. Sie dienen dazu, **globale Regeln für einen fairen Handel** zu setzen, der

den Menschen und der Umwelt dient – und nicht dazu da ist, einigen Unternehmen in einigen Ländern Vorteile zu verschaffen. Noch mehr von den alten Rezepten für eine ungebremste Deregulierung ist genau die falsche Antwort auf Trump, sondern Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulist/innen.

Viele unserer Vorschläge gelten sowohl für bilaterale Abkommen, als auch für die multilaterale Ebene. Campact ist dabei der Meinung, dass der **multilaterale Weg der bessere** ist, weil nur so alle Länder an einem Tisch sitzen. Dazu benötigen wir eine Reformation der Welthandelsorganisation anhand der unten aufgelisteten Vorschläge. Solange bilaterale Abkommen verhandelt werden, sollten sie zumindest unseren Prinzipien genügen. In der Handelsdebatte kommt oft das Argument, Handelsabkommen sollten sich am besten gar nicht mit Umwelt oder Sozialstandards beschäftigen, sondern sich alleine auf die Fragen von Zöllen und Quoten konzentrieren. Grundsätzlich ist das ein nachvollziehbares Argument – wir wollen aber mit unseren Vorschlägen den Spieß umdrehen und sagen: Die Abkommen sollen dort schlank sein, wo sie den politischen Handlungsspielraum für die Regulierung des Marktes eindämmen. Aber sie sollen ein Instrument sein, wenn es um die Lösung von großen gesellschaftlichen Herausforderungen geht.

Die (neun) drängendsten Probleme – die besten Lösungen

Forderung 1:

Handelspolitik darf hohe Standards und Verbraucherschutz nicht einschränken

Die bisherige Handelspolitik befeuert einen globalen Wettlauf um die niedrigsten Standards und Löhne. Sie stuft Standards als Handelshemmnisse ein und baut sie ab. Gewählte Regierungen verlieren dabei mehr und mehr Gestaltungsmacht zugunsten des Marktes. Leidtragende sind Arbeitnehmer/-innen, Verbraucher/innen und die Umwelt.

Wir fordern stattdessen einen Wettbewerb um die besten Umwelt- und Arbeitsstandards.

Von hohen Standards profitieren alle: Verbraucher/innen, Arbeitnehmer/innen, die Umwelt und letztlich auch die Unternehmen. Es ist zentral für die Demokratie, dass sich die Entscheidungsmacht der Politik nicht noch weiter hin zu wirtschaftlichen Akteuren verschiebt. Alle nachfolgenden Forderungen zielen darauf ab, Mindeststandards in den verschiedenen Bereichen zu vereinbaren und so die Handelspolitik als ein Instrument zu nutzen, um ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards weltweit nach oben zu schrauben.

Die Einhaltung - und nicht nur die Unterzeichnung - von Arbeitsstandards und internationalen Umweltnormen sollte die Voraussetzung für den Abschluss von Handelsabkommen sein. Die schwachen Nachhaltigkeits-Kapitel bisheriger Abkommen sollen sich dem zwischenstaatlichen Streitschlichtungsmechanismus der Handelsabkommen unterwerfen und die Vorgaben verbindlich sein. Eine Ausnahme Klausel sollte es Staaten ermöglichen, gegen Vertragsverpflichtungen zu verstoßen, wenn diese soziale oder Umweltrechte verletzen⁷.

Der Wettbewerb um die höchsten Standards darf nicht als Zugangshindernis für Produkte aus Entwicklungsländern missbraucht werden. Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Erfüllung von Standards in Entwicklungsländern können dem vorbeugen. Fair Trade Produkte müssen zum Goldstandard werden.

Das im EU-Recht verankerte Vorsorgeprinzip ist wesentlich für die Umwelt-, Gesundheits- und Ver-

braucherpolitik. Der „wissenschaftliche“ Ansatz hingegen, z.B. in den USA und Kanada, lässt viele Substanzen zu bis ihre Schädlichkeit nachgewiesen wird. Beim Vorsorgeprinzip gilt die Umkehr der Beweislast⁸. Bilaterale Abkommen und die WTO müssen dies verankern. Sie dürfen die Kennzeichnungen z.B. für Lebensmittel nicht aufweichen - die Informationen sind für Verbraucher/innen zentral.

Eine regulatorische Kooperation, wie vorgesehen in TTIP und CETA, ist gefährlich. Entscheidungen können so am Gesetzgeber vorbei getroffen werden. Das erhöht die Gefahr der Einflussnahme durch die Industrie und befördert den Wettlauf nach unten. Deshalb braucht es einen neuen Ansatz: Standards können nur dann angeglichen werden, wenn sich der Handelspartner mit den niedrigeren Standards dem mit den höheren anpasst. Technische Doppelanforderungen an Hersteller können aufgehoben werden, wenn sie zu keiner höheren Produktsicherheit führen, sondern Bürokratieaufwand und Mehrkosten bedeuten.

Forderung 2:

Handelspolitik muss zu nachhaltiger Landwirtschaft beitragen

Die jetzige Handelspolitik führt zu einer stärkeren Konzentration der Agrarproduktion und somit der agroindustriellen Herstellungsweise. Die regionale, bäuerliche Landwirtschaft gerät weiter unter Druck. Subventionierte Produkte „aus dem Norden“ zerstören oft die heimische Produktion in den Entwicklungsländern⁹.

Wir fordern eine Handelspolitik, die einer nachhaltigen Agrarproduktion dient.

Eine regionale, bäuerliche Landwirtschaft sichert die Existenz von Bäuer/innen, schafft mehr Arbeitsplätze, schützt Klima und Umwelt und trägt zur Landschaftspflege bei. In ärmeren Entwicklungsländern ist sie die Lebensgrundlage für den Großteil der Menschen.

Die Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft gingen in den letzten Jahren mit einem hohen Ressourcenverbrauch und Schadstoffbelastung einher¹⁰. Die Massentierhaltung in der industriellen Landwirtschaft ist auch ein ethisches Problem - ein Umdenken ist dringend nötig.

In den Handelsabkommen selbst darf die gegenseitige Anerkennung von Standards nicht dazu führen, dass die Schutzniveaus nach unten geschraubt werden, z.B. bei dem Einsatz von Chemie oder Hormonen. Stattdessen sollte es ökologische Mindeststandards geben. Länder müssen das Recht haben punktuell ihre Agrarmärkte zu schützen, wenn dies übergeordneten Zielen

wie beispielsweise der Armutsbekämpfung oder dem Umweltschutz dient. Es braucht eine Abkehr von dem Paradigma einer exportorientierten Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie. Das Menschenrecht auf Nahrung muss Grundlage aller Handelsverhandlungen sein.

Die Länder des „globalen Nordens“ müssen ihre pauschalen Subventionen für landwirtschaftliche Produktion beenden, von der vor allem große und damit oft exportstarke Betriebe profitieren¹¹. Wir wollen stattdessen auskömmliche Preise für die Bäuer/innen und nur die Leistungen subventionieren, die der Gesellschaft nutzen. Dazu zählen Erhalt und Pflege von Landschaft und biologischer Vielfalt.

Forderung 3:

Handels- und Investitionsabkommen dürfen keine Sonderklagerechte für Konzerne enthalten

Zahlreiche Handels- und Investitionsschutzabkommen ermöglichen es Unternehmen gegen Staaten zu klagen, wenn sie ihre Profite durch staatliche Maßnahmen geschmälert sehen. So kann z.B. die Einführung eines Mindestlohns als „indirekte Enteignung“ gewertet werden. Mit diesen Sonderklagerechten können ausländische Investoren den nationalen Rechtsweg umgehen. Ange drohte oder tatsächlich durchgeführte Klagen stellen eine Gefahr für die Demokratie und den sozial-ökologischen Wandel dar.

Wir fordern einen Ausstieg aus diesem einseitigen Klagesystem.

Völkerrechtliche Abkommen können nur wirken, wenn die Regeln verbindlich sind, sie eingeklagt und Sanktionen verhängt werden können. Doch die bisherigen Abkommen versehen die falschen Akteur/innen mit Klagerechten: Transnationale Konzerne anstatt Menschen, deren Rechte verletzt werden und Staaten, die sich vor Sozial-, Umwelt- und Steuer-Dumping schützen wollen.

Eine Mehrheit der EU-Bürger/innen lehnte Sonderklagerechte für Konzerne in TTIP bei einer Konsultation der EU-Kommission ab¹². Abkommen sollen deshalb sowohl auf Sonderklagerechte für Konzerne als auch auf materielle Privilegien für ausländische Investoren verzichten¹³. Bestehende Verträge sollten dementsprechend gekündigt oder jedenfalls nachverhandelt werden. Wenn sich Investoren in ihren Rechten beschnitten sehen, gibt es gute Alternativen. Sie sollen grundsätzlich den nationalen Rechtsweg be-

streiten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum deutschen Atomausstieg zeigt erneut, dass ausländische Investoren - in diesem Fall Vattenfall - einen ausreichenden Schutz genießen. Auch in Staaten mit rechtsstaatlichen Schwächen gibt es ausreichende Möglichkeiten: Dazu zählen Versicherungen, Mediationsverfahren oder Staat-Staat-Klagen¹⁴.

Als Reaktion auf die Proteste hat die Kommission nun einen „Multilateralen Investitionsgerichtshof“ ins Spiel gebracht. Dieser würde allerdings nur wenig im Prozess verbessern. Allerdings würde er die Sonderklagerechte zementieren und den Weg für deren Ausbau ebnen. Aktuell steht die Weltgemeinschaft an einem Scheideweg: Werden alle Handels- und Investitions-

abkommen wie geplant fertig verhandelt, bedeutet das einen massiven Anstieg der weltweiten Investitionen, die durch Sonderklagerechte abgesichert werden¹⁵. Deshalb ist es jetzt dringend nötig, einen anderen Weg einzuschlagen.

Forderung 4:

Handelspolitik darf der Regulierung von Finanzmärkten nicht im Weg stehen und muss Steuerschlupflöcher bekämpfen

Staaten verlieren Unsummen an Steuergeldern durch Steuervermeidung; insbesondere durch die Manipulation bei Verrechnungspreisen zwischen Konzerngesellschaften („trade mispricing“). Es gibt Hinweise darauf, dass Handelsliberalisierung Geldwäsche erleichtert¹⁶.

Wir fordern, dass Handelspolitik zur Regulierung der Finanzmärkte beiträgt statt sie abzubauen.

Mit mehr Steuereinnahmen können Staaten eine bessere Finanzierung der Aufgaben des Gemeinwohls gewährleisten – und so die Vorteile der Globalisierung gerechter verteilen. Handelsabkommen müssen Vorgaben zur Steuerkooperation

enthalten um Steuertrickserei durch transnationale Konzerne zu bekämpfen. Steuern müssen den Staaten zugute kommen, in denen die Wertschöpfung passiert. Dafür sind Transparenzregeln wichtig, wie die Rechnungslegung nach Ländern bei der Unternehmenssteuer und die Einrichtung von öffentlichen Verzeichnissen der wirtschaftlichen Eigentümer¹⁷. Steueroasen sollten keinen Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten¹⁸. Um dem Wettlauf nach unten entgegenzutreten, wäre eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen als Voraussetzung für den Abschluss eines Handelsabkommens sinnvoll¹⁹. Handelspart-

ner sollten außerdem Mindeststandards für die Bekämpfung von Geldwäsche vereinbaren.

Eine robuste Finanzmarktregulierung ist notwendig, um die verheerenden Krisen, wie sie in der Vergangenheit auftraten, zu verhindern. Es muss noch mehr Ausnahmen für Finanzdienstleistungen („carve-outs“) geben als jetzt schon in vielen Handelsabkommen enthalten. So bleibt eine robuste Finanzmarktregulierung möglich und wird nicht durch Vorgaben aus den Handelsabkommen eingeschränkt.

Forderung 5:

Handelspolitik muss dazu beitragen, Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette zu schützen

Während es auf internationaler Ebene weitreichende Rechte für Investoren gibt, bestehen keine verbindlichen Regeln für den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen. Auch werden Verstöße gegen Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferkette bisher kaum geahndet²⁰.

Wir fordern einen verbindlichen Schutz von Menschenrechten und unternehmerische Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette.

Die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte²¹ ist eine Chance, unternehmerische Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Um Wirkung zu entfalten, müssen die Prinzipien rechtsverbindlich gemacht und bei Verstoß sanktioniert werden (z.B. bei Außenwirtschaftsförderung und öffentlicher Beschaffung). Die unternehmerische Sorgfaltspflicht muss auch bei Tochterunternehmen Anwendung finden, z.B. durch eine Kontrollpflicht des Mutterkonzerns.

Zudem müssen sich die Unternehmen verpflichten, diese Maßnahmen öffentlich zu dokumentieren. Transparenz kann sicherstellen, dass Menschenrechtsverletzungen überhaupt geahndet werden können. Betroffene müssen Zugang zu rechtlichen Mitteln erhalten - unabhängig davon in welchem Land sie leben. Dafür sind betriebliche Beschwerdemechanismen und ein Unternehmensstrafrecht sinnvoll. Umweltschäden und unmenschliche Arbeitsbedingungen gehören in den zivilrechtlichen Rechtsgüterkatalog. Der gerade beschlossene Aktionsplan der Bundesregierung erfüllt diese Anforderungen nicht und benötigt deshalb Verbesserung²².

Darüber hinaus benötigen wir einen rechtsverbindlichen UN-Vertrag zur Ahndung von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen²³. Er soll Staaten dazu verpflichten, einheitliche Vorkehrungen in nationales Recht zu übernehmen, die Klagen gegen transnationale Unternehmen ermöglichen bzw. erleichtern.

Betroffene sollen im Heimatland aber auch an anderen Sitzen des Unternehmens klagen können. Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen die im UN-Menschenrechtsrat laufenden Verhandlungen zu einem solchen „binding treaty“ nicht weiter blockieren.

Viele Handelsabkommen enthalten Menschenrechtsklauseln, die aber nur als letztes Mittel z.B. bei einem Putsch zum Einsatz kommen. Bisher kommt es deshalb kaum zu Sanktionen, wenn sich die Menschenrechtssituation in einem Land verschlechtert. Mit Abschluss der Verhandlungen sollen die Abkommen verbindliche Aktionspläne für Menschenrechte erhalten, die Verbesserungen der Lage in dem Partnerland zum Ziel haben. Außerdem benötigen wir eine Regelung, die es Staaten erlaubt, ihre Handelsverpflichtungen auszusetzen, wenn sie dadurch Menschenrechtsverletzungen begehen (z.B. wenn die Agrarmarkt-Liberalisierung Kleinbäuer/innen in ihrer Existenz bedroht)²⁴.

Forderung 6:

Handelspolitik muss einen aktiven Beitrag zur Erreichung der UN-Klimaziele leisten

Wenn die EU das Pariser Klimaabkommen umsetzen und die Klimakatastrophe aufhalten will, braucht es ein Umdenken in der Handelspolitik. Das bisherige System favorisiert den Handel von fossilen Energien und bremst den Ausbau von Erneuerbaren. Die Auslagerung energieintensiver Produktion in Entwicklungsländer schönt die CO₂-Statistiken in den Industriestaaten, mindert aber die Emissionen nicht.

Wir fordern, dass Handelsabkommen den Kampf gegen die Klimakatastrophe unterstützen.

Handelsabkommen dürfen den Ausbau von Erneuerbaren Energien

nicht behindern – im Gegenteil. Insbesondere viele Entwicklungsländer fördern durch Vorgaben für anteilige lokale Wertschöpfung den Aufbau ihrer heimischen Industrie für erneuerbare Energien. Das dürfen Handelsabkommen nicht verbieten. Subventionen für Erneuerbare können insbesondere in der Anfangszeit sinnvoll sein. Die im internationalen Dienstleistungsabkommen TiSA vorgeschlagene „Neutralität“ verschiedener Energiequellen wäre kontraproduktiv²⁵. Es braucht mehr Anreize für Investitionen in Erneuerbare Energien. Ein steuerlicher Grenzausgleich für CO₂-intensive Produkte wie Stahl

ist dann sinnvoll, wenn ein Staat progressive Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise eine CO₂-Steuer eingeführt hat²⁶. So erhöhen sich die Anreize im Kampf gegen das schädliche CO₂. Mehr Transparenz in den Wertschöpfungsketten trägt dazu bei, besonders klimaschädliche Produkte wie Öl aus Teersanden stärker zu regulieren. Es sollte eine Vorbedingung für den Abschluss von Handelsabkommen sein, ambitionierte CO₂-Ziele zu setzen Subventionen für fossile Energien abzuschaffen²⁷.

Forderung 7:

Handelspolitik darf die öffentliche Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigen

Im Zuge der Globalisierung hat die Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge massiv zugenommen²⁸. Die neue Generation von Handelsabkommen enthält Vorgaben, die die kommunale Daseinsvorsorge, wie Abwasser- oder Müllentsorgung, noch stärker unter Druck setzt.

Wir fordern wirksame Ausnahmeregelungen für die Daseinsvorsorge in Handelsabkommen.

Die kommunale Daseinsvorsorge prägt den Lebensalltag der Menschen unmittelbar: Steigen die Wasserpreise oder klappt die Müllentsorgung nicht, spürt dies jede/r sofort. Öffentliche Dienstleistungen wie Trinkwasser müssen für alle zu-

gänglich und erschwinglich sein. Privatisierungen laufen diesem Ziel häufig zuwider, weil private Erbringer Rendite erwirtschaften müssen. Handelsabkommen sollten deshalb keine Regeln enthalten, die Privatisierungen von kommunaler Daseinsvorsorge befördern oder die Regulierung erschweren²⁹. Sie sollten auch nicht verhindern, dass Kommunen rekommunalisieren, etwa indem sie ihre Energienetze zurückkaufen. Stillstands-Klauseln und Sperrklinken-Klauseln verhindern all dies und haben in Handelsabkommen nichts verloren.

So genannte Negativlisten führen dazu, dass alle Dienstleistungen -

auch solche, die es zum Zeitpunkt des Handelsabkommens noch gar nicht gibt - automatisch von den Verpflichtungen zur Liberalisierung erfasst werden. Wir fordern, das Prinzip wieder umzukehren: Stattdessen müssen sich die Handelspartner genau überlegen, welche Dienstleistungen sie in das Handelsabkommen aufnehmen. Öffentliche Dienstleistungen gehören generell nicht dazu. Handelsabkommen betreffen immer mehr die öffentliche Beschaffung – und schränken den Spielraum für politische Rahmensetzung ein. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollen soziale und Umweltkriterien ausschlaggebend für die Auftragserteilung sein.

Forderung 8:

Handelspolitik muss fair sein

Keine der heutigen Handelsmächte hat ihren Reichtum dem Freihandel zu verdanken, sondern umfassender und umsichtiger Protektion. Der deutsche Ökonom Friedrich List hatte nach britischem Vorbild die Deutsche Zollunion mit Zöllen bis zu 60 Prozent konstruiert – und ihren Erfolg über alle Maßen gelobt. Auch Japan und die asiatischen Tigerstaaten haben mit Schutzzöllen und staatlichen Subventionen gearbeitet – nun verlangen die Industrieländer von den ärmeren Ländern „Freihandel“.

Wir fordern eine faire Handelspolitik, die allen Ländern die gleichen Entwicklungschancen einräumt.

Eine stärkere Integration in den Weltmarkt kann für Entwicklungsländer sinnvoll sein und Armut verringern – wenn die Bedingungen stimmen. Vor allem regionale Handelszusammenschlüsse können für viele ärmere Länder Vorteile brin-

gen. Die aktuell verhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen der EU und afrikanischen Staaten untergraben dagegen eine regionale Integration³⁰. Eine Abschaffung der Zolleskalation und großzügige Ursprungsregeln kann die Weiterverarbeitung der Produkte in Entwicklungsländern selbst fördern und sie aus der Rolle der Rohstofflieferanten befreien. Das betrifft insbesondere afrikanische Länder³¹.

Ohne Schutzzölle sind viele Entwicklungsländer in vielen Sektoren nicht wettbewerbsfähig. Damit die leistungsstarke Konkurrenz aus dem „globalen Norden“ die heimischen Märkte nicht zerstört, sollen Entwicklungsländer geringere Verpflichtungen zur Marktöffnung eingehen als Industrieländer. Ein selektiver Schutz sich entwickelnder Branchen – das Erfolgsrezept vieler asiatischer Länder – ist ein wichti-

ger Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung. Handelsabkommen müssen das ermöglichen. Sie müssen fördern, Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten.

Handelsabkommen dürfen zukünftig nicht mehr den politischen Handlungsspielraum der Entwicklungsländer einschränken. Das passiert beispielsweise durch Deregulierungs-Vorgaben bei Dienstleistungen oder die Liberalisierung der öffentlichen Beschaffung³².

Der Zugang zu Medikamenten oder Saatgut ist lebenswichtig, vor allem für die Ärmsten der Armen. Restriktive Regeln bei geistigem Eigentum dürfen das nicht einschränken. Eine reformierte Welthandelsorganisation sollte der Ort von Verhandlungen über weitere Schritte in der Handelspolitik sein – damit alle mit am Tisch sitzen.

Forderung 9:

Handelspolitik muss demokratischer und transparenter organisiert werden

Handelsabkommen greifen tief in politische Prozesse ein. Dennoch werden sie bisher weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Parlamente verhandelt. Unternehmens-Lobbyisten haben einen privilegierten Zugang zu den Verhandlern, während die Zivilgesellschaft weitgehend außen bleibt³³. Das Europaparlament kann erst am Ende von Verhandlungen – die oft mehrere Jahre dauern – über

ein Abkommen abstimmen und dabei nur ja oder nein sagen³⁴.

Wir fordern einen partizipativen Prozess, der Bürger/innen anhört und in dem Parlamente von Anfang an mitbestimmen können.

Ein transparentes und partizipatives Verfahren erhöht die Legitimität von Handelsabkommen und orientiert sie stärker an den Bedürfnissen der Menschen. Ein demokra-

tischeres Verfahren hilft, wieder mehr Vertrauen in die EU herzustellen und die Akzeptanz solcher Abkommen zu steigern – statt sie am Ende unter hohen Kosten scheitern zu lassen³⁵ oder gegen den erbitterten Widerstand der Bevölkerung durchzudrücken. Zentral dafür ist eine breite, europaweite Debatte über die Ziele und Ausrichtung von Handelsabkommen. Dafür soll das Europaparlament (EP) in

Zukunft über das Mandat neben dem Rat gleichberechtigt entscheiden können – und somit auch über die Frage, ob es ein neues Abkommen überhaupt benötigt³⁶. Damit einhergehen muss eine öffentliche Diskussion über das Mandat und eine breite Konsultation der öffentlichen Interessengruppen. Die Kommission muss das EP regelmäßig über den Zwischenstand der Verhandlungen informieren. Das EP muss am Ende verbindliche Änderungen am Vertragstext vorschlagen können.

Die nationalen Parlamente müssen ihre Regierungen im Rat stärker kontrollieren und kontroverse

Punkte in die Öffentlichkeit tragen. Wenn es um Themen geht, die sich außerhalb der EU-Kompetenz bewegen, sollen die Abkommen automatisch als gemischt eingestuft werden. Das verbessert die Beteiligung der nationalen Parlamente.

Die Auswirkung der Abkommen müssen regelmäßig überprüft werden – im Vorfeld aber auch nach Inkrafttreten. Wenn es zu negativen Entwicklungen kommt, z.B. auf Arbeitsplätze oder Umwelt- und Sozialstandards, ist eine Nachbesserung erforderlich. Handelsabkommen treten nicht mehr vorläufig in Kraft, solange das Europaparlament nicht zugestimmt hat bzw. bei ge-

mischten Abkommen die Ratifizierung in den Mitgliedstaaten noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kommission hat in den TTIP-Verhandlungen erste Schritte hin zu mehr Transparenz unternommen – das aber leider nicht bei anderen Abkommen fortgeführt. In Zukunft sollen alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht werden, also z.B. das Mandat, Textvorschläge und Positionspapiere. Es darf keine Bevorteilung von Unternehmens-Lobbyisten während der Verhandlungen geben. Die Kommission muss alle Treffen transparent machen.

Fußnoten

- 1 Siehe beispielhaft die Studie: Erfolgsfaktor offene Märkte: Gefahren durch Protektionismus und TTIP-Debatte, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, www.insm.de/insm/dms/insm/text/publikationen/studien/TTIP-Studie.pdf, eingesehen am 9.3.17.
- 2 Von 1999-2011 könnten 2,4 Millionen Jobs in den USA durch steigende Importe aus China verloren gegangen sein, zeigen neuere Studien, wie z.B.: The China Shock: Learning from Labor Market Adjustment to Large Changes in Trade, Autor, Dorn, Hanson, https://gps.ucsd.edu/_files/faculty/hanson/hanson_research_china-trade.pdf, eingesehen am 17.3.17.
- 3 Wie eine viel beachtete Studie der Weltbank zeigt, gab es für einige Bevölkerungsgruppen Wohlfahrtsgewinne durch die Globalisierung. Weniger als andere Gruppen konnten dabei die 5% der Ärmsten profitieren. Die große „GlobalisierungsverliererIn“ ist allerdings die globale Mittelklasse, z.B. auch in Lateinamerika oder ehemaligen kommunistischen Staaten und den klassischen Industriestaaten, deren Einkommen seit einiger Zeit stagniert. <https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKewidyrPJ4cnSAhVHVhQKHytqAIgQFgjiMAE&url=http%3A%2F%2Fdocuments.worldbank.org%2Fcurated%2Fen%2F959251468176687085%2Fpdf%2Fwps6259.pdf&usq=AFQjCNGj1sMYMvb-Y1igJRvnC-Fc1OrdoQ>, eingesehen am 24.3.17.
- 4 beispielhaft: <http://www.economist.com/news/leaders/21695879-case-free-trade-overwhelming-losers-need-more-help-open-argument>, eingesehen am 26.3.17.
- 5 Ein europäisch koordinierter Mindestlohn könnte kurzfristig mindestens 50% und mittelfristig mindestens 60% des nationalen Durchschnittslohns betragen, vorgeschlagen u.a. von WSI/Denknetz/IRES 2005.
- 6 So sieht z.B. die durch Lisa Paus und Axel Troost vorgeschlagen „Ausgleichsunion“ auf EU-Ebene, „die vertraglich verbindliche Einrichtung einer kurzfristigen und einer mittelfristigen Obergrenze für Leistungsbilanzungleichgewichte in der EU vor.“ So sollten die EU-Staaten eine jährliche Strafgebühr von einem Prozent für den Teil ihrer kumulierten Ungleichgewichte zahlen müssen, der 15 Prozent einer definierten langfristigen Obergrenze übersteigt. Für Ungleichgewichte über 25 Prozent der langfristigen Obergrenze wären Strafgebühren von 2 % fällig. <http://www2.alternative-wirtschaftspolitik.de/uploads/m0911.pdf>, eingesehen am 26.3.17.
- 7 Ein Modell für ein alternatives Nachhaltigkeitskapitel wird z.B. von Krajewski und Hoffmann vorgeschlagen: http://reinhardbuetikofer.eu/wp-content/uploads/2016/08/Model-SD-Chapter-TTIP-Second-Draft-July_final.pdf, eingesehen am 27.3.17.
- 8 Das Vorsorgeprinzip ist z.B. in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert.
- 9 Siehe u.a. Reichert (2011): Wer ernährt die Welt? Die europäische Agrarpolitik und Hunger in Entwicklungsländern, herausgegeben von Misereor.
- 10 Siehe z.B. Weltagrarbericht (2008) in dem u.a. die Ausdehnung von ökologischen Anbaumethoden und die Förderung von Kleinbäuer/innen gefordert werden, um die Weltbevölkerung zu ernähren: http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2009/94/pdf/HamburgUP_IAA STD_Synthesebericht.pdf, eingesehen am 27.3.17.
- 11 https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/statistics/factsheets/pdf/eu_en.pdf, eingesehen am 28.3.17.
- 12 So lehnten in einer Online-Konsultation 97% der Befragten ISDS in TTIP ab, siehe u.a. <http://www.europaunion.de/eud/news/deutliche-mehrheit-gegen-ttip-bei-online-umfrage/>, eingesehen am 27.3.17.
- 13 Mit materiellen Privilegien sind die Paragraphen in Handels- und Investitionsabkommen gemeint, auf deren Grundlage ausländische Investoren gegen Staaten klagen können und die im Normalfall weit über nationalstaatliche Rechte hinausgehen. Als ersten Schritt könnte man die materiellen Schutzrechte auf ein Diskriminierungsverbot für ausländische Investoren beschränken.
- 14 Siehe z.B. die Vorschläge der UNCTAD zu alternativen Streitschlichtungsverfahren: http://unctad.org/en/docs/diaeia200911_en.pdf, eingesehen am 27.3.2017.
- 15 Schätzungen zufolge würde die Abdeckung der Investitionsströme durch ISDS von jetzt 15-20% auf 80% steigen, sollten alle jetzt in der Pipeline liegenden Abkommen abgeschlossen werden: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2595189, eingesehen am 27.3.17.
- 16 So eine Studie, die für den Handelsausschuss des Europaparlaments in Auftrag gegeben wurde: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/579326/EP_RS_STU\(2016\)579326_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/579326/EP_RS_STU(2016)579326_EN.pdf), eingesehen am 27.3.2017.
- 17 Siehe z.B.: <https://www.taxjustice.net/wp-content/uploads/2016/12/Access-to-CbCR-Dec16-1.pdf>, eingesehen am 27.3.17.
- 18 Das schlägt z.B. Peter Bofinger vor: „Schließlich müsste der Zugang zum Binnenmarkt davon abhängig gemacht werden, dass sich Drittländer nicht durch Dumpingsteuern Wettbewerbsvorteile verschaffen, wie es die britische Regierung gerade plant.“ <http://www.zeit.de/2016/51/soziale-ungleichheit-globalisierung-wohlstand-ausgleich>, eingesehen am 27.3.

- 19** So u.a. Thomas Piketty in:
<https://www.theguardian.com/commentisfree/2016/nov/16/globalization-trump-inequality-thomas-piketty>, eingesehen am 27.3.17.
- 20** Es gibt keine genauen Angaben, das Business & Human Rights Resource Centre hat 2005-2014 1877 Beschwerden über MR Verletzungen durch Unternehmen gelistet, <https://www.business-humanrights.org/en>, eingesehen am 27.3.17. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen.
- 21** Der UN-Menschenrechtsrat hat sich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2011 angenommen. Die Prinzipien erläutern die grundsätzlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten über die Einhaltung von Menschenrechten durch internationale Unternehmen. Sie geben (unverbindliche) Empfehlungen an die Staaten.
- 22** Siehe u.a.:
<http://www.taz.de/!5366903/>, eingesehen am 27.3.17.
- 23** Für einen Überblick, siehe z.B. hier:
<https://business-humanrights.org/en/binding-treaty>, eingesehen am 27.3.17.
- 24** Siehe dazu die Modell-Klausel von Lorand Bartels:
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_A_Model_Human_Rights_Clause.pdf, eingesehen am 27.4.17.
- 25** Die „Energienutralität“ in TiSA sieht vor, dass alle Energiearten – ob klimaschädliche Kohle, Erdgas aus trinkwassergefährdendem Fracking oder erneuerbare Energien – gleich behandelt werden müssen. Würde ein Land im TiSA-Raum beispielsweise den Markt für Dienstleistungen im Bereich der Erneuerbare Energien liberalisieren, z.B. um ausländische Investoren anzulocken, müssten diese Lockerungen auch einem Ölkonzern zugute kommen.
- 26** Manche Autoren fordern sogar ein Verbot des Handels mit klimaschädlichen Gütern und Dienstleistungen, siehe z.B.:
<http://www.santarius.de/wp-content/uploads/2009/05/Klima-und-Handel-Studie-Forum-UE-2009.pdf>, eingesehen am 27.3.17.
- 27** Siehe z.B.:
<http://www.sierraclub.org/sites/www.sierraclub.org/files/uploads-wysiwig/climate-friendly-trade-model.pdf>, eingesehen am 27.3.17.
- 28** Siehe z.B.:
<http://ernst.weizsaecker.de/grenzen-der-privatisierung/>, eingesehen am 27.1.17.
- 29** Dazu gehört auch, dass sich öffentliche Unternehmen „kommerziell“ verhalten müssen.
- 30** Siehe z.B.:
https://www.die-gdi.de/uploads/media/BP_12.2016.pdf, eingesehen am 27.3.17.
- 31** Das bedeutet bspw., dass nicht nur die Kakaobohnen exportiert werden, sondern die Schokolade direkt im Land selbst hergestellt wird.
- 32** Siehe z.B.:
<https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/106.pdf>, eingesehen am 27.3.17 oder
http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/presspb2015d1_en.pdf, eingesehen am 27.3.17.
- 33** Siehe z.B. eine Recherche von CEO, nach der von 597 Treffen der Kommission während der TTIP Verhandlungen 88% mit Unternehmenslobbyisten abgehalten wurden:
<https://corporateeurope.org/international-trade/2015/07/ttip-corporate-lobbying-paradise>, eingesehen am 27.1.17.
- 34** Artikel 207 (3), Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
- 35** So wurde z.B. das Anti-Produktpiraterie-Abkommen ACTA nach starkem Widerstand von Internetaktivist/-innen vom Europaparlament 2012 abgelehnt.
- 36** Dies erfordert zwar eine Vertragsänderung, aber als erster Schritt könnte ein inter-institutionelles Abkommen zwischen Rat, Kommission und EP vereinbart werden, das die Meinung des EP bei der Mandatserstellung berücksichtigt.